

Haupt- und Finanzverwaltung
Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Auskunft erteilt: Frau Birgit Knöll
Tel.: 07153 9345-203
Fax: 07153 9345-205
bknoell@wernau.de
Unser Zeichen: 461.0/Kn

Anmeldung für einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung

Nachname Kind	Vorname Kind	Nationalität
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Junge	Gewünschter Aufnahmetermin

Antragsteller/Sorgeberechtigter:

Nachname	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail-Adresse	Telefon-/Handynummer

Antragsteller/Sorgeberechtigter:

Nachname	Vorname
Straße/Hausnummer <input type="checkbox"/> wie oben, oder:	PLZ, Ort <input type="checkbox"/> wie oben, oder:
E-Mail-Adresse	Telefon-/Handynummer

Zu meiner (unserer) Familie gehören zusätzlich folgende Kinder, für die ich (wir) Kindergeld erhalte(n) und die in meinem (unserem) Haushalt wohnen:

Name, Vorname	m/w	geboren am	Betreuende Einrichtung
1.			
2.			
3.			

Sonstige Bemerkungen in Bezug auf das Kind oder der familiären Verhältnisse (z. B. Beeinträchtigungen/Auffälligkeiten des Kindes, alleinerziehend, Beschäftigungsgrad der Eltern; weitere Ausnahmesituation):

Auswahl der gewünschten Kinderbetreuungseinrichtung

Die Stadt Wernau (Neckar) führt für die folgenden Kinderbetreuungseinrichtungen eine zentrale Vormerkliste.

Bitte wählen Sie die Wunscheinrichtungen aus, die Ihnen von der Wohnnähe, Arbeitsplatznähe, Trägerschaft oder aus anderen Gründen am geeignetsten erscheinen und geben die Betreuungszeit an.

Geben Sie bitte für bis zu **5 Einrichtungen** Ihre Wahl an und beziffern Sie die Reihenfolge Ihrer Wünsche.

Bitte beachten Sie den Zusatzfragebogen zur Ganztagesbetreuung.

Reihenfolge	Name und Anschrift der Kinderbetreuungseinrichtung
	<p>Evang. Bergfeldkindergarten, Maria-Theresia-Straße 1 – Telefon 07153 38553 Evangelischer.bergfeldkindergarten@arcor.de Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Kinderkrippe 1- 3 Jahre</p>
	<p>Evang. Johanneskindergarten, Uhlandstraße 30 – Telefon 07153 39721 ev.johanneskiga-wernau@web.de <input type="checkbox"/> Kindergarten Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr</p>
	<p>Kath. Kindergarten Mutter Teresa, Lindenstraße 2 – Telefon 07153 31151 MutterTeresa.Wernau@kiga.drs.de <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Kinderkrippe 1- 3 Jahre <input type="checkbox"/> Variante 1: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr <input type="checkbox"/> Variante 2: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr <input type="checkbox"/> Variante 3: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr <input type="checkbox"/> Variante 4: Ganztagesbetreuung an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: _____</p>
	<p>Kath. Kindergarten St. Magnus, Kirchheimer Straße 116 – Telefon 07153 305120 Kita.stmagnus@googlemail.com - Kindergarten <input type="checkbox"/> Variante 1: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr <input type="checkbox"/> Variante 2: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16 Uhr</p>
	<p>Kath. Kindergarten St. Michael, Memelstraße 2 – Telefon 07153 30161 kiga-st.michael-wernau@t-online.de <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Kinderkrippe 1- 3 Jahre <input type="checkbox"/> Variante 1: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr <input type="checkbox"/> Variante 2: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr <input type="checkbox"/> Variante 3: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr <input type="checkbox"/> Variante 4: Ganztagesbetreuung an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: _____</p>
	<p>Kath. Kindergarten St. Pius, Johannesstraße 34 – Telefon 07153 30147 Pius.kiga@t-online.de - Kindergarten <input type="checkbox"/> Kindergarten Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16 Uhr</p>

	<p>Städtisches Haus des Kindes, Johannesstraße 16 – Telefon 07153 971303 <u>HausdesKindes@wernau.de</u></p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Kinderkrippe 1- 3 Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 1: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 2: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 3: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 4: Ganztagesbetreuung an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: _____</p>
	<p>KiKu Prima Klima, Johannesstraße 30 – Telefon 07153 9219940 <u>prima-klima@kinderzentren.de</u> Träger: Kinderzentren Kunterbunt gmbH Nürnberg – Telefon 0911 47050810</p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Kinderkrippe 1 - 3 Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 1: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr (Mittagessen obligatorisch)</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 2: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 3: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 4: Ganztagesbetreuung an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: _____</p>
	<p>KiKu Schlossgarten, Schlosshof 9 Träger: Kinderzentren Kunterbunt GmbH Nürnberg, Voraussichtliche Eröffnung: Juni 2018</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderkrippe 1- 3 Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 1: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr (Mittagessen obligatorisch)</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 2: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 3: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 1: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr (Mittagessen obligatorisch)</p>
	<p>KiKu Waldwichtel, Laichleweg 26 – Telefon 9232380 <u>waldwichtel@kinderzentren.de</u> Träger: Kinderzentren Kunterbunt GmbH Nürnberg – Telefon 0911 47050810</p> <p><input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Kinderkrippe 1 - 3 Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 1: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr (Mittagessen obligatorisch)</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 2: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 3: Ganztagesbetreuung Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 4: Ganztagesbetreuung an mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: _____</p>
	<p>Inklusive Spielgruppe Wuselfisch, Weidachgasse 13 – Telefon 07153 8940985 <u>info@durcheinander-ev.de</u> - Spielgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 1: Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.15 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Variante 2: An mindestens drei Wochentagen und zwar an folgenden Tagen: _____</p>

Ich/Wir bin/sind Mitarbeiter/in der BOSCH Thermotechnik GMBH, Wernau

Die Erläuterungen zum Anmeldeverfahren und zu den Voraussetzungen für die Aufnahme der Kinder in eine Kinderbetreuungseinrichtung habe(n) ich (wir) gelesen.

- Ich/wir gebe(n) mein/unser Einverständnis nach den jeweils gültigen Datenschutzgesetzen dazu, dass meine und die persönlichen Daten meines / unseres Kindes zum Zwecke der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung zwischen den örtlichen Kindergartenträgern ausgetauscht werden.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die jeweils gültigen Elternbeiträge der Stadt Wernau für die Kindertagesstätten an. Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder werden nach Maßgabe der gültigen Datenschutzgesetze in einem elektronischen Kindergartenverwaltungsprogramm und einem Dokumentenmanagementsystem erfasst und bearbeitet. Die Daten werden für die Gebührenerhebung und ggf. zur Datenweitergabe an das Finanzwesen zum Gebühreneinzug erfasst.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragssteller/in (Sorgeberechtigte Person/en)

Haupt- und Finanzverwaltung
Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Auskunft erteilt: Frau Birgit Knöll
Tel.: 07153 9345-203
Fax: 07153 9345-205
bknoell@wernau.de
Unser Zeichen: 461.0/Kn

Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Stadt Wernau - Kindergartenverwaltung

1. Frau/Herr _____,

Anschrift: _____,

ist in unserem Unternehmen/Betrieb/Schule seit/ab _____ beschäftigt.

Die Arbeits- bzw. Ausbildungszeit erfolgt in:

Vollbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich
Die tägliche Arbeitszeit ist von _____ bis _____ zu erbringen

Teilzeitbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

2. Arbeitszeiten sind wie folgt:

Mo.	von _____	bis _____	Uhr
Di.	von _____	bis _____	Uhr
Mi.	von _____	bis _____	Uhr
Do.	von _____	bis _____	Uhr
Fr.	von _____	bis _____	Uhr

3. Besonderheiten: Schichtdienst Ausbildung

4. Das Arbeits-/Ausbildungsverhältnis ist unbefristet
 befristet bis _____

5. Elternzeit wurde nicht beantragt
Elternzeit wurde wie folgt beantragt vom _____ bis _____.

6. Zusatzbemerkungen: _____

Bestätigung des Arbeitgebers/ der Ausbildungsstätte mit Datum/Unterschrift/Stempel bzw.
Bescheinigung der Agentur für Arbeit

*Hinweise für den Arbeitgeber: Die Kindergartenträger prüfen für die Einteilung von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung mit Sonderbetreuung, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Die vorstehende Bescheinigung bitten wir daher ausgefüllt, mit Firmenstempel und Unterschrift versehen, Ihrer Mitarbeiterin/Ihrem Mitarbeiter zur Vorlage bei uns auszuhändigen. Die Daten werden nur für die Planung und Vergabe von Betreuungsplätzen verwendet.

Haupt- und Finanzverwaltung
Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Auskunft erteilt: Frau Birgit Knöll
Tel.: 07153 9345-203
Fax: 07153 9345-205
bknoell@wernau.de
Unser Zeichen: 461.0/Kn

Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Stadt Wernau - Kindergartenverwaltung

1. Frau/Herr _____,

Anschrift: _____,

ist in unserem Unternehmen/Betrieb/Schule seit/ab _____ beschäftigt.

Die Arbeits- bzw. Ausbildungszeit erfolgt in:

Vollbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich
Die tägliche Arbeitszeit ist von _____ bis _____ zu erbringen

Teilzeitbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

2. Arbeitszeiten sind wie folgt:

Mo.	von _____	bis _____	Uhr
Di.	von _____	bis _____	Uhr
Mi.	von _____	bis _____	Uhr
Do.	von _____	bis _____	Uhr
Fr.	von _____	bis _____	Uhr

3. Besonderheiten: Schichtdienst Ausbildung

4. Das Arbeits-/Ausbildungsverhältnis ist unbefristet
 befristet bis _____

5. Elternzeit wurde nicht beantragt
Elternzeit wurde wie folgt beantragt vom _____ bis _____.

6. Zusatzbemerkungen: _____

Bestätigung des Arbeitgebers/ der Ausbildungsstätte mit Datum/Unterschrift/Stempel bzw.
Bescheinigung der Agentur für Arbeit

*Hinweise für den Arbeitgeber: Die Kindergartenträger prüfen für die Einteilung von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung mit Sonderbetreuung, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Die vorstehende Bescheinigung bitten wir daher ausgefüllt, mit Firmenstempel und Unterschrift versehen, Ihrer Mitarbeiterin/Ihrem Mitarbeiter zur Vorlage bei uns auszuhändigen. Die Daten werden nur für die Planung und Vergabe von Betreuungsplätzen verwendet.

Antrag zur Aufnahme in eine Ganztagesbetreuung

(40 Stunden bzw. 7-15 Uhr an mindestens 3 Tagen in der Woche)

Ganztagesbetreuungsplätze sind Sonderbetreuungsplätze und stehen für **berufstätige Alleinerziehende und Paare, in denen beide Partner berufstätig** sind beziehungsweise in Sondersituationen zur Verfügung.

Es werden 3, 4 oder 5 Tage Ganztagesbetreuung in der Woche angeboten. Die Buchung eines einzelnen Tages Ganztagesbetreuung ist nicht möglich.

Ich/Wir benötigen

3 Tage 4 Tage 5 Tage Ganztagesbetreuung

Ich bin alleinerziehend und berufstätig

Wir sind beide berufstätig

Wir haben Interesse, weil _____

Ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers ist erforderlich (Vordruck Bescheinigung anbei). Eine Änderung der Arbeitszeit/-stelle bzw. des Beschäftigungsumfangs ist der Einrichtung sofort mitzuteilen.

Da gelegentlich ein Mangel an Ganztagesbetreuungsplätzen auftritt, weisen wir darauf hin, dass bei dringendem Bedarf die Kinder in Regelgruppen/Verlängerte Öffnungszeiten umgesetzt werden, bei denen die Berechtigung auf einen Ganztagesbetreuungsplatz nicht (mehr) besteht.

Die verbindliche Buchung eines Ganztagesplatzes für mindestens 12 Monate ist Voraussetzung für die Vergabe. Eine Erweiterung der Betreuungszeit ist jederzeit möglich soweit freie Plätze vorhanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragssteller/in (Sorgeberechtigte Person/en)

Anmeldung für Kinderbetreuungseinrichtungen

Das nachfolgend beschriebene Verfahren gilt für alle Betreuungseinrichtungen, die auf der Seite 2 und 3 aufgeführt sind.

1. Wo kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz läuft zentral über die Stadtverwaltung. Sie können diese per Email/Fax zurücksenden oder uns schriftlich zukommen lassen (Seiten 1 bis 5/6 dieses Dokuments).

Sie erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung. Bitte melden Sie Ihr Kind ab, falls kein Betreuungsbedarf mehr besteht.

2. Wann sollte ich mein Kind anmelden?

Wenn Ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr berücksichtigt werden soll, ist eine Anmeldung bis Ende Februar vor Beginn des gewünschten Aufnahmejahres notwendig. Es ist sinnvoll, dass Sie Ihr Kind baldmöglichst nach der Geburt auf unsere Anmelde-Liste setzen lassen. Der Aufnahmewunsch und der Betreuungsbedarf müssen bekannt sein.

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Betreuungsplatz zu bekommen?

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung. Dies bedeutet aber nicht, dass das Kind einen Anspruch auf die Wunsch- einrichtung hat.

Das Kind muss bei der Aufnahme mindestens 1 Jahr alt sein. Es gibt jedoch Einrichtungen, die in Ausnahmefällen Kinder zu einem früheren Zeitpunkt aufnehmen.

4. Wie werden die Betreuungsplätze vergeben?

Die Plätze werden unter folgenden Kriterien vergeben:

- Erstwohnsitz in Wernau (Neckar) am Aufnahmetag
- Das Kind benötigt den Platz aus sozialpädagogischer Notwendigkeit. Diese wird durch den Sozialpädagogischen Dienst überprüft
- Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes wird bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut
- Das Kind wurde in einer Kleinkindgruppe oder anderen Einrichtung bereits betreut und benötigt eine Anschlussbetreuung
- Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Plätze werden nach dem Alter der Kinder vergeben. Ausnahme hiervon bilden die Kleinkindplätze.

5. Wann erfolgen Aufnahme und Eingewöhnung?

Wir weisen darauf hin, dass der genaue Termin der Aufnahme und Eingewöhnung erst im Gespräch mit der jeweiligen Kindergartenleitung festgelegt wird.

Bitte denken Sie bei der Angabe des Wunschtermins daran, die mehrwöchige Eingewöhnungsphase einzurechnen.

6. Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung und Übergang aus einer Krippe in den Kindergarten

Nach Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes ist grundsätzlich kein Wechsel in eine andere Kinderbetreuungseinrichtung möglich. In Sonderfällen wenden Sie sich bitte direkt an die Ansprechpartner bei der Stadt Wernau.

Die Zuteilung eines Krippenplatzes beinhaltet nicht zwangsläufig einen anschließenden Kindergartenplatz in derselben Einrichtung. Es wird aber versucht wenn gewünscht die Anschlussbetreuung innerhalb derselben Kindertagesstätte nach Vollendung des 3. Lebensjahres zu ermöglichen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass in jedem Fall für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine erneute Anmeldung für den Kindergarten abzugeben ist.

7. Wann findet die Platzvergabe statt?

Bitte beachten Sie, dass die Kinder hauptsächlich mit Beginn des neuen Kindergartenjahres aufgenommen werden. Während des laufenden Kindergartenjahres werden nur vereinzelt Plätze vergeben, die z. B. durch Kündigungen frei werden oder durch die Eröffnung neuer Einrichtungen geschaffen werden.

Erfahrungsgemäß läuft die Platzvergabe über einen Zeitraum von April bis zum Beginn des Kindergartenjahres.

8. Wie hoch sind die Elternentgelte?

Die Elternentgelte in den Betreuungseinrichtungen orientieren sich am Landesrichtsatz. Die Entgelte können über die Homepage der Stadt Wernau unter der Rubrik Kindertageseinrichtungen abgerufen werden.

9. Wo bekomme ich einen Zuschuss zu den Essens-/Kinderbetreuungskosten?

a) Wirtschaftliche Jugendhilfe - eine Pflichtleistung des Landkreises

Familien mit geringem Einkommen können beim Jugendamt einen Zuschuss zu den Betreuungskosten beantragen. Ob das Landratsamt die Kosten ganz oder teilweise übernimmt, hängt von der Höhe des Einkommens und der Ausgaben der Familie ab.

Landratsamt Esslingen

Jugendamt

Pulverwiesen 11

73728 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 39632-2650 jugendamt@lra-es.de

b) Leistungen für Bildung und Teilhabe für Bezieher/innen von Sozialleistungen

Sie können für ihr Kind einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen in der Kindertageseinrichtung bekommen. Sie haben dann lediglich einen Eigenanteil in Höhe von 1,- € pro Mittagessen zu bezahlen.

Landratsamt Esslingen

Pulverwiesen 11

73728 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 3902-0

Kreissozialamt@LRA-ES.de

Jobcenter Esslingen

Uhlandstraße 1

73734 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 90654-0

Jobcenter-Esslingen@jobcenter-ge.de

c) Wernau Card

Die Stadt Wernau (Neckar) bietet Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen einige Vergünstigungen. Für Kinder, die eine Wernau Card haben, bietet die Stadt Wernau (Neckar) das Mittagessen zu einem Preis von 1,- €/Tag an.

Informationen und den Antrag zur Wernau Card erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Wernau unter Formulare Rathaus sowie bei

Stadt Wernau (Neckar)

Frau Ursula Burck

Haupt- und Finanzverwaltung

Kirchheimer Straße 68-70

73249 Wernau (Neckar)

Telefon 07153 9345-201

uburck@wernau.de

9. Wo erhalten Sie Informationen zur Betreuung durch Tagespflegepersonen?

Die Kindertagespflege stellt für unter dreijährige Kinder eine gleichberechtigte Alternative zu den Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen. Sie wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Der Tageselternverein Esslingen informiert und berät über Kindertagespflege.

Informationen und Beratung erhalten Sie:

Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. - Regionalabteilung Esslingen

Vermittlung von Tageseltern für Kinder von 0-14 Jahren

entsprechend des jeweiligen Bedarfs

Frau Cornelia Giel

Bahnhofstraße 31

73728 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 469 2427-36

c.giel@tev-kreis-es.de

www.tageselternverein-kreis-es.de

10. An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich an die jeweilige Einrichtungsleitung oder an die folgenden Verantwortlichen für die Kinderbetreuung bei der Stadt Wernau (Neckar) wenden.

Frau Birgit Knöll

Telefon 07153 9345-203

bknoell@wernau.de

Frau Marion Allgaier

Telefon 07153 9345-204

mallgaier@wernau.de